

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

der Stadt Laage sowie der Gemeinde Hohen Sprenz

für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

**in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Güstrow und den Strafkammern des
Landgerichts Rostock**

Die Stadtvertretung Laage hat in ihrer Sitzung am 21.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rostock und das Amtsgericht Güstrow gefasst.

Die Gemeindevertretung Hohen Sprenz hat in ihrer Sitzung am 28.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rostock und das Amtsgericht Güstrow gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

16. April 2018 bis 20. April 2018

im Bürgerservice der Stadt Laage, 18299 Laage, Am Markt 7, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch bei der o. g. Behörde mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Für die Gemeinden Dolgen am See, Wardow und Diekhof konnten keine Vorschlagslisten erstellt werden, da es keine Bewerber gab.

Laage, 03.04.2018

gez. Anders
Bürgermeister Laage

gez. Exler
Bürgermeisterin Hohen Sprenz



im Internet veröffentlicht am 05.04.2018

J. A. Exler